

ELAK-Zeichen
0046742/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-ST190014

Datum
27.1.2020

– **Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 O.ö. Straßengesetz 1991;
„Saxingerstraße“, nördl. Teilfl. des Gst. 1515/1, KG Lustenau;
Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeinge-
brauchs**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 23.1.2020 folgende
Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

– Gemäß § 11 Abs. 3 O.ö. Straßengesetz 1991 wird die im Plan ST190014 der Planung,
Technik und Umwelt vom 28.8.2019, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung
bildet, dargestellte Auflassung der Verkehrsfläche mit Entziehung des Gemeingebrauchs
genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundfläche ist aus dem
beim Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße
1 - 5, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser
Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.